



Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 und 14 bis 19 Uhr
Donnerstag geschlossen

www.neustadt.at

Aktenzahl: 031-2

Datum: 23.05.2025

\\srvdc01\benutzer\WUPRE\Raumordnung\Teilbebauungsplan
Waldstück\Kundmachung Auflage.docx

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Neustadt an der Donau beabsichtigt gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F. einen Teilbebauungsplan im Bereich der Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone 4 an der Burgkogelstraße zu erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und dem Wortlaut der Verordnung (Bebauungsbestimmungen), wird gem. § 33, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 2. Juni bis 14. Juli 2025

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Franz Kriener

Angeschlagen am: 30.5.2025

Abgenommen am: _____